

Taubstummen-Fonds

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **4 (1910)**

Heft 24

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

S. J. in R. Es war recht mit der Zahlung, danke. Auch wenn Sie das Blatt nicht hätten bezahlen können, würden Sie es dennoch weiter bekommen haben, dafür ist ja der Subventionsfonds (Unterstützungskasse unseres Blattes) da. — Die Lichtbilder-Vorstellungen hatte ich nur in den Schulen bekannt gemacht, weil sie auch nur für Kinder bestimmt waren. Da und dort sind aber doch Taubstumme gekommen und haben mich begrüßt, was mich sehr gefreut hat. — O nein, niemand ist mir „zu einfach“. Was denken Sie! Würde ich denn sonst mein Leben und alle meine Kräfte einer der verachteten und elendesten Menschenklassen widmen?

E. St. in R. Danke für Ihre Karte; ich war auch schon in Ihrem Ort.

L. G. in B. Vielen Dank für Ihren langen Brief. Es ist doch ein Unterschied, ob man einen Beruf oder ein Gebrechen durch äußere Abzeichen kennzeichnet. Eines unverschuldeten Gebrechens hat man sich freilich nicht zu schämen, aber man kündigt es doch nicht gerne mit Fleiß schon auf hundert Schritte an. Bitte, grüßeln Sie überhaupt nicht mehr über unser Leiden nach, sondern freuen Sie sich vielmehr, daß Ihnen noch so manches geblieben ist, und denken Sie daran, daß es auf der Welt sehr viele gibt, die noch tausendmal unglücklicher sind als wir. Da hat mich der Ausspruch Tolstois ergriffen, der auf seinem Sterbebett die vielen um ihn herumstehenden Aerzte vorwurfsvoll frag,

warum sie sich so um ihn, den Einen bemühen, „und Millionen leiden auf der Erde!“

P. D. in St. M. Haben Sie Ihre Verpflichtungen erfüllt? Wenn ja, dann, nur dann kann ich mich über Ihre schönen Bergfahrten mitfreuen.

J. Sp. in M. Ihre Schwester meint vielleicht, daß Sie meine „Bernische Taubstummepastoration“ nicht verstehen würden; aber sie könnte es ja selbst lesen. Gruß!

E. B. in M. Festnummern von Münchenbuchsee kann ich nicht verschenken, sie haben zu viel Geld gekostet. Daß Sie so viel Arbeit haben, das ist sehr gut.

A. S. in B. Natürlich dürfen Sie immer bei Herrn B. bleiben, wenn Sie brav sind und nicht immer wieder fortlaufen! Sie wünschen im Winter zu schneidern und im Sommer zu bauern. Ja, lieber Freund, man kann es nicht immer so haben, wie man möchte.

„Die Sonne scheint nicht jeden Tag,
Man kann nicht immer, was man mag,
Man kann nicht immer, was man will,
Das ist die alte Hauspostill“.

— Wer —

kann mir Nr. 10 (vom 15. Mai 1910) schicken?
Besten Dank zum voraus! E. S.

Taubstummenheim-Fonds.

Sechzehnter Kassenbericht (den letzten siehe Nr. 19, Seite 156.)

(Die mit * Bezeichneten sind gehörlos).

Am 27. September 1910 betrug der Fonds	Fr. 8814. 40
W. S. in Altstätten (Rheintal) 5. —; Unbekannt 50. —; *A. N., Loffen 2. —	„ 57. —
*M. H. in Bern † 5. —; Durch den thurgauischen Kirchenboten (Pfr. W. in Neukirch, Bettagskollekte) 52. —	„ 57. —
L. R. M. in Bern 20. —; Frau. Wwe. J. in Niederhuttwil 5. —; Frl. B. in Huttwil 5. —	„ 30. —
Durch die Redaktion des „Säemann“ 5. —; Frau C. B. in Rorschach 10. —; J. J. St. in Glarus 20. —	„ 35. —
Erlös für verkaufte alte Briefmarken 40. —; Frl. Sch. in Bern 1. —; *B. W. in Herzogenbuchsee 5. —	„ 46. —
*J. D. in Marau 2. —; *J. in Ermatingen 2. —; Von einem Graubündner Leser der Taubstummen-Zeitung 5. —	„ 9. —
Frl. B. B. in Zürich 50. —; *Frl. R. in Zürich 40. —	„ 90. —
*Opfer der landbernischen Taubstummen-Gottesdienstbesucher (2. Okt. bis 4. Dez.)	„ 37. —
*Opfer der Taubstummenpredigt-Besucher in der Stadt Schaffhausen	„ 11. 35
*Opfer der Taubstummen-Bibelstunden in Zofingen (durch Herrn Brack, Sohn)	„ 15. —
Schwester A. (durch das Bureau der Evangelischen Gesellschaft in Bern)	„ 100. —
*Erlös für verkaufte, während des Jahres 1910 gesammeltes Stanniol	„ 150. —
	<hr/> Fr. 8751. 75

Bern, den 10. Dezember 1910.

Eugen Sutermeister.

Obiges hat geprüft und richtig befunden:

L. H. den 11. Dezember 1910.

M. Billeter, Pfarrer.